

Der Markt Garmisch-Partenkirchen erlässt aufgrund der §§ 2, 8, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 9f Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

Bebauungsplan Nr. 94
für das Grundstück FlNr. 478 Gemarkung Partenkirchen
Posthotel Partenkirchen
Sondergebiet Hotel

A) FESTSETZUNGEN

1. Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- - - = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Sondergebiet Hotel nach § 11 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 BauNV

Abs. 1: Zweckbestimmung:
Gebiete für die Fremdenbeherbergung. Der Fortbestand des Dienstleistungsbetriebes ist durch ständig wechselnde Belegung zu gewährleisten.

Abs. 2: Allgemein zulässig sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes, einschl. der ihnen dienenden Einrichtungen wie Café, Restaurant, einem der Gesundheit dienenden Bereich, untergeordnete Sportanlagen im Gebäude (Hallenbad, Sauna, Fitnessbereich...) und Personalwohnungen.

Abs. 3: Ausnahmsweise zulässig sind nicht wesentlich störende Anlagen außerhalb der Gebäude, wie eine Bewirtung zum Straßenbereich hin und nicht zweckgebundenes Wohnen bis zu einem Anteil von höchstens 10% der Nettonutzfläche.

B) HINWEISE

1. Ä = bestehende Grundstücksgrenzen
2. z.B. 617 = Flursticksnummern
3. = vorhandene Haupt- und Nebengebäude
4. Die Rechtsnamen des Marktes Garmisch-Partenkirchen, wie Ortsgestaltungssatzung und Baumschutzverordnung sind zu beachten.
5. Denkmalensemble § 9 Absatz 6 BauGB
6. Teil des Geltungsbereichs des rechtskräftigen BP 17 Ä I

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS am 07.09.2006
2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.06. bis 23.07.07
3. SATZUNGSBESCHLUSS § 10 Abs. 1 BauGB am 13.09.07
4. Garmisch-Partenkirchen, 25.09.2007
Thomas Schmid
1. Bürgermeister
5. ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG § 10 Abs. 3 BauGB am 29.09.07
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Zi. 65 und 74 zu jedermann's Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Garmisch-Partenkirchen, 04.10.2007
Thomas Schmid
1. Bürgermeister

Planfertiger: Markt Garmisch-Partenkirchen, den 05.06.2007
Bauamt
im Auftrag
gea.:
gea.:
(LB BOR Jörg Hahn) HS